

MAßNAHMEKONZEPT NATUR UND LANDSCHAFT

1. Leitbild für die naturräumliche Entwicklung

Coswig hat Anteile an den Naturräumen „Dresdner Elbtalweitung“ und „Westlausitzer Hügel- und Bergland“. Im Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge 2009 werden für die Naturräume Leitbilder beschrieben, die den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft darstellen. Sie sind als Gesamtkonzept für die Landschaftsentwicklung zu verstehen und bei der Planung von Maßnahmen im Stadtgebiet von Coswig als Grundsätze angemessen zu berücksichtigen.

Leitbild für Natur und Landschaft „Dresdner Elbtalweitung“

Die Dresdner Elbtalweitung soll als eine Stadtlandschaft mit ihrem durchgehenden, weiten und unverbauten Elbauenbereich erhalten bleiben.

Dazu sollen:

- die wertvollen Blickbeziehungen entlang des Elbtales sowie zu den Hangbereichen nicht durch Verbauungen gestört werden; eine wesentliche Verdichtung der vorhandenen Bebauung der Elbhänge und eine Bebauung der Hangkante des Elbtales soll nicht erfolgen;
- die kulturhistorisch wertvolle Bausubstanz, insbesondere in Dresden, Meißen und Radebeul erhalten und gepflegt werden;
- zur Unterstützung eines geschlossenen ökologischen Verbundsystems sowie zur Gewährleistung eines gesunden Siedlungsklimas die innerstädtische Begrünung erhalten und entwickelt werden; dazu sollen u. a. die Altarme sowie die Auenbereiche der zahlreichen Elzuflüsse, wie Lockwitzbach, renaturiert werden;
- die rechtselbischen Hangbereiche in ihrer kleinräumigen Strukturierung mit Terrassen, Trockenmauern und Offenbereichen als wertvoller Lebensraum einer artenreichen xerophilen Flora und Fauna sowie als schützenswerter Kulturlandschaftsbereich erhalten werden;
- die Nassau zwischen Meißen und Coswig als letzte zusammenhängende Offenlandschaften der Dresdner Elbtalweitung als solche erhalten und gepflegt werden; Restwälder sollen erhalten bleiben;
- die Strandbereiche weiterhin für die landschaftsbezogene Erholung genutzt und weiterentwickelt und die innerstädtischen historischen Ortskerne erhalten bzw. saniert werden, sowie
- für die Neuanlage von Gewerbe- und Industrieanlagen bestehende Brachen genutzt werden.

Leitbild für Natur und Landschaft „Westlausitzer Hügel- und Bergland“

Das Westlausitzer Hügel- und Bergland soll sich unter Beibehaltung seines vielfältig ausgestatteten sowie abwechslungsreich gestalteten Wald-Offenland-Charakters mit dem Wechsel zwischen Hügelrücken- und Plattenstrukturen entwickeln.

Dazu sollen:

- die Fließgewässer und ihre Auenbereiche durch Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen wieder zu wertvollen Lebensräumen für Flora und Fauna entwickelt und ihrer Funktion im ökologischen Verbundsystem gerecht werden;
- das Friedewald-Moritzburger Wald- und Teichgebiet als Teil eines zusammenhängenden ökologischen Verbundes von überregionaler Bedeutung geschützt und entwickelt werden;
- Bodenschäden und -abtrag auf den landwirtschaftlichen Flächen minimiert werden;
- das hohe Erholungspotenzial des Friedewald-Moritzburger Wald- und Teichgebietes weiterhin für die Naherholung der Bevölkerung des Verdichtungsraumes genutzt werden;
- die zahlreich vorhandenen Schlösser und Gärten erhalten und gepflegt werden;
- die traditionellen, landschaftsprägenden Nutzungen, wie die Teichwirtschaft um Moritzburg, zur Bewahrung des Landschaftscharakters dieses Naturraumes erhalten bleiben.

2. Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan

Im Folgenden werden Umweltschutzziele des Landesentwicklungsplans 2013, die direkt auf die kommunale Ebene wirken, wiedergegeben:

Z 2.2.1.7: Brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Gewerbe-, Industrie-, Militär- und Verkehrsbrachen sowie nicht mehr nutzbare Anlagen der Landwirtschaft, sind zu beplanen und die Flächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn die Marktfähigkeit des Standortes gegeben ist und den Flächen keine siedlungsklimatische Funktion zukommt. Durch eine vorrangige Altlastenbehandlung auf Industriebrachen ist deren Wiedernutzbarmachung zu beschleunigen. Nicht revitalisierbare Brachen sollen rekultiviert oder renaturiert werden.

G 2.2.1.1: Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll vermindert werden. Bei der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden.

3. Vorgaben aus der Regionalplanung

Bei der Darstellung der für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gemäß § 11 BNatSchG die Ziele der Raumordnung zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. Zurzeit befindet sich die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge in Aufstellung.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben sich aus der 2. Gesamtfortschreibung für die Stadt Coswig:

- Die im rechtswirksamen Regionalplan enthaltenen Grünzäsuren zwischen Sörnewitz und Neusörnewitz, zwischen Sörnewitz und Oberspaar und zwischen Neusörnewitz und Zaschendorf sind in der 2. Gesamtfortschreibung nicht mehr enthalten.

Entsprechend der übergeordneten Zielkonzeption des Regionalplanes (Z 7.1.2) wurden als Maßnahmenflächen zur Übernahme in den Flächennutzungsplan vorzugsweise solche Flächen vorgeschlagen, die in folgenden Gebieten liegen:

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen
- Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft
- Vorranggebiet Waldmehrung

Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (RP 2009)

Die im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft umfassen die europäischen Schutzgebiete (FFH-Gebiet Nr. 034E "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg", SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" und FFH-Gebiet 167 "Bosel und Elbhänge nördlich Meißen") und Naturschutzgebiete sowie weitere Flächen; welche als Bestandteil des ökologischen Verbundsystems zu schützen bzw. zu entwickeln sind (insbesondere Wälder wie den Friedewald und Fließgewässer einschließlich ihrer Auen (z.B. Elbaue und naturnahe Gewässerabschnitte des Lockwitzbachs).

Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen (RP 2009)

In der Stadt Coswig sind im Regionalplan ausgehend von der Elbe Flächen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz ausgewiesen. Gebiete mit hohem landschaftsästhetischen Wert liegen in der Elbaue und im Bereich des Friedewaldes bzw. am östlichen Siedlungsrand am Übergang zur Stadt Radebeul. Einen landschaftsprägenden Höhenrücken stellt das Spaargebirge im Westen des Plangebietes dar.

Sanierungsbedürftiger Bereich der Landschaft (RP 2009)

Zu den sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft gehören die Extensivierungsflächen innerhalb und außerhalb von Auenbereichen (an Elbe und Lockwitzbach), Gebiete mit anthropogen bedingter Boden und/oder Grundwasserkontamination (Gemarkungen Sörnewitz, Clieben, Brockwitz

und Köitz und der südliche Teil von Coswig) sowie die ausgeräumten Agrarflächen zwischen Zaschendorf, Sörnewitz und Brockwitz.

Vorranggebiet Waldmehrung (RP 2009)

Im Bereich des Gleisdreiecks ist im Regionalplan 2009 ein einzelnes Vorranggebiet Waldmehrung (5->15 ha) ausgewiesen. Die Entwurfssatzung des Regionalplans von 09/2017 stellt dieses Vorranggebiet nicht mehr dar. Die Stadt Coswig sieht sich daher in Ihrer Absicht bestärkt im Flächennutzungsplan im Bereich des Gleisdreiecks Erweiterungsflächen für Erholungsgärten auszuweisen. Geplante Waldmehrungsflächen liegen z.B. im Spaargebirge im Anschluss an ein Vorranggebiet Waldschutz.

4. Vorgaben durch den Landkreis - Biotopvernetzungsplanung

Die Biotopvernetzungsplanung des Landkreis Meißen (August 2000) weist Flächen des überregionalen und des lokalen Biotopverbundes, des Biotopverbund innerhalb von Siedlungsgebieten, von Pufferzonen sowie von Einzelmaßnahmen aus. Innerhalb des Stadtgebietes Coswigs ist neben dem überregionalen Biotopverbund der Elbaue vor allem der ausgewiesene Biotopverbund innerhalb von Siedlungsgebieten auf den Nieder- und Heidesandterrassen im Bereich der Dresdner Elbtalweitung (v.a. aufgelassene Gärtnereien, Brachen und naturbelassene Flächen) von Bedeutung. Dieses Gebiet erstreckt sich nördlich zwischen dem Lockwitzbaches und der Bahntrasse Dresden – Leipzig und stellt insbesondere einen überregionalen Verbreitungsschwerpunkt der Zauneidechse dar.

Ziel für diese Fläche des Heidewaldreliktes zwischen Weinböhla und Coswig ist der Erhalt der Relikte des früheren flächigen Kiefern-Heidewaldes als Verbund zwischen Friedewald und Nassau/ Elbaue sowie die Entwicklung eines Mosaiks aus naturnahen Gehölzen, extensiv genutzten Gärten sowie Trocken- und Magerbiotopen.

Die ausgewiesenen Einzelmaßnahmen betreffen Wald / Gehölze, Gewässer, Feuchtbiotope und Feuchtbiotopkomplexe, Feuchtgrünland, Grünland und Magerrasen und Komplexbiotope trockenwarmer Standorte, Streuobst, Acker und Weinbau, Rückbau von Bebauung, Vogelrastplätze und Rekultivierungsflächen, wobei vor allem der Bereich Streuobst im Stadtgebiet Coswig von besonderer Bedeutung ist. Um die Ortslage Brockwitz und beidseitig der Ortslage Sörnewitz ist die Neuanlage von Streuobstwiesen als Streuobstwiesengürtel um Ortslagen ausgewiesen

5. Maßnahmeflächen

Das hier vorliegende Maßnahmekonzept Natur und Landschaft gibt einen Handlungsrahmen vor, um die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die biologische Vielfalt im Stadtgebiet von Coswig dauerhaft zu sichern. Die Maßnahmen dienen dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung und ggf. der Wiederherstellung von Boden, Natur und Landschaft.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten und bereits realisierten bzw. gebundenen Maßnahmeflächen auf dem Gebiet der Stadt Coswig. Die Lage der Maßnahmeflächen geht aus Karte „K-3 Maßnahmekonzept Natur und Landschaft“ hervor.

Auf dem Gebiet der Stadt Coswig befinden sich zwei Entseiegelungsflächen, die bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen vorrangig zu berücksichtigen sind. Zwei der Maßnahmeflächen liegen auf Radebeuler und Weinböhlaer Stadtgebiet. Bei diesen Maßnahmeflächen ist die Stadt Coswig Eigentümerin.

Bei der Nummerierung der Maßnahmeflächen wird das überwiegende Ziel innerhalb der Maßnahmefläche bzw. die charakteristische Eigenschaft der Maßnahme berücksichtigt. Es werden dabei folgende Kategorien unterschieden:

ES	Entseiegelung/ Gebäudeabbruch
G	Gehölzpflanzung flächig bzw. linear (z. B. Feldhecke, Baumreihe, Allee)
FB	Gewässerbezogenen Maßnahme (z. B. Feuchtbiotop, Lache, Gewässerrenaturierung)
O	Schaffung / Erhaltung von Offenland (z. B. extensiv genutztes Grünland)
HO	Halboffenland (z. B. Streuobstwiese, Einzelgehölze)
W	Wald, Aufforstung
Ext	Maßnahmeflächen außerhalb des Stadtgebietes von Coswig

Maßn. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Maßnahme- fläche gesamt ca. m ²	Stand	Lage	Eigentum	aktuelle Nutzung/ Nutzungsbeschränkung/ Besonderheiten	Maßnahmen-Ziel	Bezug LEP/ Regionalplan/ Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen	Zuordnung / Kompensationsfläche für B-Plan /Stand der Umsetzung
ES1	Sörnewitz	563/1	5.405	geplant	Elbgastraße	privat	Bebauung mit Garagen	Entsiegelung und anschließend Anlage einer Streuobstwiese	Bei Kompensationsmaßnahmen soll vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden (G 2.2.1.1 LEP)	
ES2	Brockwitz	944/13, 944/14	11.815	geplant	Auerstraße	privat	Bebauung (Gewerbe) Geeignetes Ersatzhabitat für die Zauneidechse (Heidesandterrasse), insbesondere durch die Lage an habitatverbindener Eisenbahntrasse	Entsiegelung Lagerflächen ehem. Betonsteinwerk und anschließend Entwicklung eines wertvollen Offenlandbiotopes	Bei Kompensationsmaßnahmen soll vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden (G 2.2.1.1 LEP); Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP2009) sowie im Biotopverbund innerhalb von Siedlungsflächen: Heidewaldrelikt zwischen Weinböhla und Coswig	
ES3	Coswig	903	1.430	geplant	Eschenweg	Stadt Coswig	Bebauung mit Garagen	Entsiegelung Garagenhof, Anpflanzung von Gehölzen	Bei Kompensationsmaßnahmen soll vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden (G 2.2.1.1 LEP); Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2009)	
ES4	Coswig	609/6	575	geplant	Birkenstraße	Stadt Coswig	Bebauung mit Garagen	Entsiegelung, Bepflanzung	Bei Kompensationsmaßnahmen soll vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden (G 2.2.1.1 LEP); Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2009)	
ES5	Kötitz	458	2.740	geplant	Fähnweg	Stadt Coswig	Versiegelungen durch ehem. Kläranlage, Maßnahme ist mit der UWB, LRA Meißen, WSA Dresden sowie der 50Hertz Transmission GmbH abzustimmen (ggf. ist eine Genehmigung nach § 55 SächsWG erforderlich). Bei der Anpflanzung von Großgehölzen sollten autochthone Schwarzpappeln nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.	Abbruch und Entsiegelung Gebäudebestand ehem. Kläranlage, Ergänzung Bepflanzung	Bei Kompensationsmaßnahmen soll vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden (G 2.2.1.1 LEP); Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2009)	

Maßn. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Maßnahme- fläche gesamt ca. m ²	Stand	Lage	Eigentum	aktuelle Nutzung/ Nutzungsbeschränkung/ Besonderheiten	Maßnahmen-Ziel	Bezug LEP/ Regionalplan/ Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen	Zuordnung / Kompensationsfläche für B-Plan /Stand der Umsetzung
G1	Brockwitz	T. v. 598/1	9.490	gebunden	südlich Neusörnewitz, südlich Prasseweg	Stadt Coswig	lockerer Gehölzbestand und Teerteich Sörnewitz, Lage im LSG	gemäß Festsetzung B-Plan: Beseitigung Müll, Schutt, Fundamente, naturahe Gestaltung und Bepflanzung Ufer Teerteich und Zulaufgraben, auf 2/3 der Fläche Entwicklung eines Gehölzbestandes aus heimischen standortgerechten Baum- und Straucharten unter Verwendung von frucht- und dornentragenden Sträuchern, im Süden extensive Gras-Krautflur mit Totholzhaufen und Steinschüttungen, Verlegung Weg auf einer Fläche von ca. 1,1 ha	Lage innerhalb Vorranggebiet Hochwasserschutz und Regionaler Grünzug (RP 2009); „Gebieten mit anthropogen bedingter Boden- und/oder Grundwasser- kontamination“ gemäß Ziel 7.3.4 RP 2009 bzw. „regional bedeutsame Grundwassersanierungsgebiete“ gemäß Ziel 4.1.3.4 (RP-Entwurf 2017)	gebunden durch B-Plan Nr. 36 „Gewerbegebiet Südstraße“ Coswig, externe Maßnahme
G2	Brockwitz	Tv. 1098/c, 1099/4, 1099/6, 1101/2, 1101/3, 1103/14	9.470	geplant	zwischen Haudelteich und „Kiesgrube Brockwitz Coswig- Neuer Teich“; östlich Ziegelweg	privat	Brachfläche, ehem. Lagerfläche; im Umfeld Gewerbenutzung	Flurgehölz, Feldgehölz; Biotopvernetzung (Trittstein) zwischen hochwertigen Biotopen (Haudelteich und „Neuer Teich“); Anlage von Hecken / Feldgehölzen zur Ortsrandeingrünung	Lage innerhalb Vorranggebiet Hochwasserschutz sowie Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2009)	
G3	Brockwitz	603/3	12.775	geplant	östlich Gewerbegebiet Glaswerk	privat	Acker-/Feldnutzung	Anlage von Hecken / Feldgehölzen zur Ortsrandeingrünung, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Dauergrünland	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2009)	
G4	Brockwitz	590	12.225	geplant	Prasseweg/ Mühlenweg	privat	Grünfläche/ Wiese teilweise Gehölzbestand; teilweise Überschneidung mit Maßnahmenfläche aus Vorhaben S 84, BA 2.2 und 3, Lage im LSG	Zentraler Teil: Zauneidechsenhabitat Nördlicher und südlicher Teil der Fläche: Gehölzpflanzung	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2009)	
G5	Brockwitz	665/9	4.800	geplant	Cliebener Straße	privat	Brachfläche	Gehölzpflanzung zur Siedlungsrandeingrünung, Strukturanreicherung am Übergang zur offenen Agrarlandschaft	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2009)	
G6	Brockwitz	1104, 1105, (1106), 1107, 1108	6.390	geplant	südl. Dresdner Str. gegenüber Kiesabbaugebiet	privat	Grünlandbrache, Lagerfläche z.T. mit dichterem Gehölzbestand; Lage im Überschwemmungsgebiet und teilweise im LSG, Maßnahme ist mit der AWE Meißen Land abzustimmen.	Erhalt der vorhanden Gehölzpflanzung zur Sicherung der vorhandenen Grünzäsur (jedoch keine Nachpflanzungen aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet)	Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft und Hochwasserschutz (RP 2009)	

Maßn. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Maßnahme- fläche gesamt ca. m ²	Stand	Lage	Eigentum	aktuelle Nutzung/ Nutzungsbeschränkung/ Besonderheiten	Maßnahmen-Ziel	Bezug LEP/ Regionalplan/ Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen	Zuordnung / Kompensationsfläche für B-Plan /Stand der Umsetzung
G7	Brockwitz	501/12	4.630	gebunden	zwischen Kötitzer Kiesgrube und Elbe-Radweg	Fist. 501/12: Stadt Coswig	Grünland mit Einzelbäumen (Pflanzung); Lage im Überschwemmungsgebiet, Lage im LSG Maßnahme ist mit der WSA Dresden abzustimmen.	Bereich A: Pflanzung von ca. 35 Gehölzen für eine Hartholzauenbepflanzung, einschl. Sträucher als südliche Randeinfassung (Pflanzfläche: 2750 m ² , Pflanzdichte: 50 bis 100 m ² je Baum) Bereich B: Pflanzung von ca. 18 Gehölzen für eine Hartholzauenbepflanzung einschl. Sträucher als südliche Randeinfassung (Pflanzfläche: 1355 m ² , Pflanzdichte: 50 bis 100 m ² je Baum) Pflanzliste: Stieleiche, Gemeine Esche, Silberweide, Espe, Eingriffeliger Weissdorn, Pfaffenbüchsen, Gewöhnlicher Schneeball, Schwarzer Holunder	Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft und Hochwasserschutz (RP 2009)	gebunden durch B-Plan Nr. 38 "Freizeitzentrum Weinböhlaer Str.", bereits realisiert
G8	Brockwitz	1103/b, 1103/3, 1103/7	7.470	geplant	südlich Kiesgrube Brockwitz/Coswig	privat	Grünland	Pflanzung standortgerechter Einzelbäume am Gewässer, lückig, straßenbegleitende Baumreihe	Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz und Wasserressource (RP 2009)	
G9	Költitz	Tv. 343/4, 343/10, 343/11, 343/12	18.115	gebunden	ehem. Zellstoffwerk, südlich S 84 neu	privat	Brachfläche an der Elbe mit Gehölzen Maßnahme ist mit der WSA Dresden abzustimmen.	Flurgehölz, Feldgehölz; Ziel gemäß LBP S 84 BA 1	Lage innerhalb Vorranggebiet Hochwasserschutz und Natur und Landschaft (RP 2009)	gebunden durch S 84, 1.BA
G10	Költitz	375/9	4.600	gebunden	an der Elbe, südl. Gewerbegebiet	privat	Brachfläche Maßnahme ist mit der WSA Dresden abzustimmen.	gemäß Festsetzung B-Plan	Lage innerhalb Vorranggebiet Hochwasserschutz und Natur und Landschaft (RP 2009)	gebunden durch B-Plan Nr. 35 „Industrie- und Gewerbegebiet Coswig-Költitz“, Maßnahmefläche M2
G11	Költitz	66, 70/2, 69, 68/3, 67	7.670	geplant	Vierhufenstraße	privat, Fist. 69: Stadt Coswig	Grünland, Streuobstwiese	Erhalt der Streuobstwiese, Ergänzung einer Fußwegeverbindung zum Badesee Költitz	Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Wasserressource und Hochwasserschutz (RP 2009)	
G12	Sörnewitz	552, 553/1, 553/2, 554, 565, 572, 573, 574/2, 575/1, 575/2, 575/a	20.315	geplant	nördlich geplanter Trasse S 84 neu, östlich Elbastraße	privat	Acker-/ Feldnutzung Maßnahme ist mit der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH und der ONTRAS Gastransport GmbH abzustimmen.	Suchraum für S 84 BA 2.2 und BA 3; Pflanzung von Baumreihen und Gehölzen, Optimierung von Habitatflächen, Maßnahmen für Amphibien, extensiv genutztes Grünland, naturnahe Gewässergestaltung	Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Wasserressource und Hochwasserschutz (RP 2009)	Suchraum für S 84 BA 2.2 und 3

Maßn. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Maßnahme- fläche gesamt ca. m ²	Stand	Lage	Eigentum	aktuelle Nutzung/ Nutzungsbeschränkung/ Besonderheiten	Maßnahmen-Ziel	Bezug LEP/ Regionalplan/ Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen	Zuordnung / Kompensationsfläche für B-Plan /Stand der Umsetzung
G13	Sörnewitz	T.v. 591/4, 582/4, 587/6, 598/5, 606/1, 607/1, 610/1, 611/1, 577/7, 576/2, 575/a, 575/2, 575/1, 574/2, 573	60.460	geplant	zwischen geplanter Trasse S 84 neu, und Gewerbegebiet Criebener Str.	privat	Maßnahme ist mit der ONTRAS Gastransport GmbH abzustimmen.	Suchraum für Erweiterung Gewerbegebiet: Dichte Gehölzpflanzung an der Straße zur Abschirmung Wohnbebauung; Eingrünung Gewerbegebiet	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource und Hochwasserschutz (RP2009)	
G14	Sörnewitz	668/a	4.870	gebunden	Elbaue, ehem. Kläranlage Sörnewitz	Stadt Coswig	Grünland mit Gehölzen, Lage im LSG Maßnahme ist mit der WSA Dresden abzustimmen.	Gehölzpflanzung	Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft und Hochwasserschutz (RP 2009) sowie im Überregionaler Biotopverbund: Elbaue	gebunden durch B-Plan Nr. 51 „Nördliche Hauptstraße“, Pflanzung 2007 erfolgt (8 Eschen)
G15	Sörnewitz	534/28, 534/61	2 Teil-flächen Teilfläche west: 6.240 Teilfläche ost: 2.830	teilweise gebunden / geplant	Kahlhügelweg	privat	Grünland, Wald	Gehölzpflanzung	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource, Hochwasserschutz, sowie Natur und Landschaft (RP 2009)	Teilweise gebunden durch Rahmenplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Coswig- Neusörnewitz“
G16	Sörnewitz	534/93, 534/99	5.870	gebunden	Neusörnewitz, an der Köhlerstraße	Stadt Coswig	Gewerbebrache mit Versiegelungen/ Verdichtungen	Gehölzpflanzung auf Wall (Felsenbirne, Gemeiner Sauerdorn, Roter Hartriegel, Haselnuss, Pfaffenbüchchen, Liguster, Gemeine Heckenkirsche, Schlehe, Hundsrose, Wolliger Schneeball) und Pflanzung einer Baumreihe Hainbuche	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource und Hochwasserschutz (RP 2009)	gebunden durch B-Plan „Gewerbegebiet Elektrowärme Sörnewitz“
G17	Coswig	143	1.450	geplant	zwischen Neucoswiger Str. und Bahndamm	Stadt Coswig	Grünfläche; Lage im Überschwemmungsgebiet	Entwicklung eines Offenlandes / Ruderalfür	Lage innerhalb Vorranggebiet Hochwasserschutz sowie Natur und Landschaft (RP 2009) sowie im Lokalen Biotopverbund Bachtäler und deren Einzugsmulden: Bachauen der Kerbschlentäler des Hügellandes	
G18	Coswig	T. v. 380/8, 381	1.650	gebunden	innerhalb B-Plangebiet Nr. 38 "Freizeitzentrum Weinböhlaer Straße" Weinböhlaer Straße in Coswig, östlich von Olympia	Stadt Coswig	Ruderalfür mit lockerem Gehölzbestand	vgl. Begründung, Umweltbericht oder Grünordnungsplan zum B-Plan	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2008) -> Erhaltung von Versickerungs- und Retentionsflächen	gebunden durch B-Plan Nr. 38 "Freizeitzentrum Weinböhlaer Straße" (im Geltungsbereich)

Maßn. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Maßnahme- fläche gesamt ca. m ²	Stand	Lage	Eigentum	aktuelle Nutzung/ Nutzungsbeschränkung/ Besonderheiten	Maßnahmen-Ziel	Bezug LEP/ Regionalplan/ Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen	Zuordnung / Kompensationsfläche für B-Plan /Stand der Umsetzung
G19	Neu coswig	T.v. 35/a	11.155	geplant, teilweise gebunden	Teilfläche ehem. Sportplatz südlich der Neu coswiger Straße	Stadt Coswig	Grünlandbrache bereits umgesetzte Maßnahmenflächen: Gehölz anpflanzung, Habitatfläche Zauneidechsen	B-Plan "Forststraße": Zauneidechsen habitat 625 m ² B-Plan Nr. 63 "Stadtgärten Köttitzer Straße": Zauneidechsen habitat 50 m ² Ergänzungssatzung Nr. 60 "Elbgausiedlung": multifunktionale Pflege und Entwicklungsmaßnahme, tw. Gehölz pflanzung, Feldhecke 900 m ² B-Plan "An der Börse": 320 m ²	Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (RP 2009)	gebunden externe Maßnahmenflächen für: B-Plan "Forststraße" B-Plan Nr. 63 "Stadtgärten Köttitzer Straße" Ergänzungssatzung "Elbgausiedlung" B-Plan "An der Börse" anteilig insgesamt ca. 1.900 m ²
G20	Neu coswig	38/1, 38/3, 37, 36/19	24.295	gebunden	südlich Neu coswiger Str.	36/19: DB AG	Grünfläche mit umfangreichem Gehölzbestand	Aufforstung (v.a. Eiche), Baum- und Heckenpflanzung, Streuobstwiese	Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (RP 2009)	gebunden durch Bauvorhaben „Ausbaustrecke Leipzig – Dresden“ und andere Vorhaben der DB AG
G21	Brockwitz	T.v. 581, 582, 582/a, 582/c, 582/f, 585, 586, 587, 588, 589, 599/3, 603/3, 603/4, 604, 608, 609, 610, 611/b	4.570	geplant	Feldweg zw. Crieb. u. Auerstr.	privat	Acker-/ Feldnutzung, Feldweg, angrenzend an LSG Bei der Pflanzung und Ergänzung der Baumreihen ist auf einen angemessenen breiten Pflanzstreifen (ca. 7m) zu achten.	Baumreihe, Allee	Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Wasserressource (RP 2009)	ca. 480 m Alleebaum- bzw. Feldrainbepflanzung möglich
G22	Sörnewitz	691	7.180	geplant	Zaschend. Str. von Alte Str. in Richtung Meißen	Stadt Coswig	Straßenfläche; angrenzende Feldnutzung, Lage im LSG Maßnahme ist mit der Wasserversorgung Brockwitz- Rödern GmbH abzustimmen. Bei der Pflanzung und Ergänzung der Baumreihen ist auf einen angemessenen breiten Pflanzstreifen (ca. 7m) zu achten.	Baumreihe, Allee	Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Wasserressource und Hochwasserschutz (RP 2009)	ca. 370 m AB- Bepflanzung möglich
G23	Sörnewitz	457/2	9.180	geplant	Weg (Abzweig von Zaschendorfer Str.)	Stadt Coswig	Feldweg, Fläche für Landwirtschaft, Lage im LSG, Maßnahme ist mit der AWE Meißen Land abzustimmen. Bei der Pflanzung und Ergänzung der Baumreihen ist auf einen angemessenen breiten Pflanzstreifen (ca. 7m) zu achten.	Baumreihe	Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Wasserressource und Hochwasserschutz (RP 2009)	ca. 700 m AB- Bepflanzung möglich
G24	Sörnewitz	692/3	3.795	gebunden	Weg (Verlängerung Zaschendorfer Str.)	Stadt Coswig	Feldweg, Fläche für Landwirtschaft; nur einseitige Bepflanzung möglich wegen vorhandener Beregnungsleitung, Lage im LSG Maßnahme ist mit der AWE Meißen Land abzustimmen.	Baumreihe	Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Wasserressource und Hochwasserschutz (RP 2009)	Maßnahme gebunden durch Vorhaben DB AG; M 6: Ergänzung "Baumreihe", Maßnahme wird durch EKDC umgesetzt
G25	Coswig	706/2	3.850	gebunden	nördlich Lehdenweg	Stadt Coswig	Deponie Lehdenweg	Bepflanzung mit Gehölzen	Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Wasserressource (RP2009)	gebunden durch Vorhaben der DB AG (M4)

Maßn. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Maßnahme- fläche gesamt ca. m ²	Stand	Lage	Eigentum	aktuelle Nutzung/ Nutzungsbeschränkung/ Besonderheiten	Maßnahmen-Ziel	Bezug LEP/ Regionalplan/ Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen	Zuordnung / Kompensationsfläche für B-Plan /Stand der Umsetzung
G26	Kötitz	375/38, 388/6, 389/7	17.030	gebunden	an der Elbe, südl. Gewerbegebiet	privat	Gehölzbestand Maßnahme ist mit der WSA Dresden abzustimmen.	Aufwertung der »Kötitzer Halde« und von elbnahen Flächen Maßnahmefläche M 1 : Erhalt der vorhandenen Gehölze und Ergänzung durch Neupflanzung, Ersatz von Robinien, regelmäßige Mahd von Offenlandflächen (ca. 2.800 m ²)	Lage innerhalb Vorbauhaltungsgebiet Wasserressource und Vorranggebiet Natur und Landschaft (RP 2009)	gebunden durch B-Plan Nr. 35 „Industrie- und Gewerbegebiet Coswig- Kötitz“, Maßnahmefläche M1
FB1	Sörnewitz, Cleiben, Brockwitz, Kötitz, Coswig	Cleiben 50, 53, 54, 57, 58, 61, 62, 65, 69, 125, 48, 48/a, 41, 40, 73, 74, 21, 38/a, 38 u. w.; Sörnewitz 61, 676, 649, 650, 651, 653, 656, 658; Coswig: T.v. 424/1 u. w.; Brockwitz 1109/1, 1111/1, 1112/3	238.225	geplant	Verlauf des Lockwitzbaches durch das Stadtgebiet	Fist. 424/1, 1109/1, 1111/1, 1112/3: Stadt Coswig	Grünland, Ruderalfur, stellenweise Gehölze, teilweise Lage im LSG und im Überschwemmungsgebiet, Überschneidung mit Maßnahmenfläche 1 E aus Vorhaben S 84, BA 2.2 und 3, Elbnahe Maßnahmen sind mit dem UWB, LRA Meißen, WSA Dresden sowie der 50Hertz Transmission GmbH, der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH und der AWE Meißen Land abzustimmen. Ein Gewässerausbau bedarf gemäß §68 WHG der Planfeststellung.	Extensivierung Gewässerrandstreifen bzw. gewässernähe Flächen, Renaturierung	Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft und Hochwasserschutz (RP 2009) sowie im Überregionaler Biotopverbund: Elbauen und im Biotopverbund innerhalb von Siedlungsgebieten: Heidewaldrelikt zwischen Weinböhla und Coswig	Umsetzung derzeit nicht sinnvoll; hydraulische Verhältnisse für den sogenannten Altarm sind zunächst zu ermitteln; Gewässerausbau erforderlich; Umsetzungshorizont: 5-10 J.
FB2	Sörnewitz	T. v. 111	8.025	gebunden	an der Roten Presse, Sörnewitz	WSV	Altwasser, Lage im FFH-Gebiet Nr. 034E "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" und innerhalb des SPA- Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg", Lage im LSG Maßnahme ist mit der WSA Dresden abzustimmen.	Erhalt	Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft und Hochwasserschutz (RP 2009)	bereits vorhanden, ggf. Pflege notwendig

Maßn. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Maßnahme- fläche gesamt ca. m ²	Stand	Lage	Eigentum	aktuelle Nutzung/ Nutzungsbeschränkung/ Besonderheiten	Maßnahmen-Ziel	Bezug LEP/ Regionalplan/ Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen	Zuordnung / Kompensationsfläche für B-Plan /Stand der Umsetzung
FB3	Sörnewitz	697	2.035	gebunden	Elbaue	WSV	Elblache, Lage im FFH-Gebiet Nr. 034E "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" und innerhalb des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg", Lage im LSG Maßnahme ist mit der WSA Dresden abzustimmen.		Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft und Hochwasserschutz (RP 2009)	bereits vorhanden, ggf. Pflege notwendig
FB4	Brockwitz	1118	3.270	gebunden	unmittelbar am Elbufer südlich des Elbradweges, südwestlich Kötitzer Kiesgrube	WSV	Elblache, Mündungsbereich des Lockwitzbaches in die Elbe, Lage im FFH-Gebiet Nr. 034E "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" und innerhalb des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg", Lage im LSG Maßnahme ist mit der WSA Dresden abzustimmen.	Landschaftspflegerische Maßnahme für das Vorhaben S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, 1. BA, Maßnahmennummer: A7 Elblache südlich Brockwitz	Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft und Hochwasserschutz (RP 2009)	Landschaftspflegerische Maßnahme für das Vorhaben S84 Neubau Niederwartha - Meißen, 1. BA, Maßnahmennummer: A7 Elblache südlich Brockwitz Maßnahme umgesetzt
FB5	Brockwitz	1118, 299	6.495	gebunden	unmittelbar am Elbufer südlich des Elbradweges, südwestlich Kötitzer Kiesgrube	WSV	Elblache, Lage im FFH-Gebiet Nr. 034E "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" und innerhalb des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg", Lage im LSG Maßnahme ist mit der WSA Dresden abzustimmen.	Landschaftspflegerische Maßnahme für das Vorhaben S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, 1. BA, Maßnahmennummer: E2 Elblache südlich Kötitzer Kiesgrube	Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft und Hochwasserschutz (RP 2009)	Landschaftspflegerische Maßnahme für das Vorhaben S84 Neubau Niederwartha - Meißen, 1. BA, Maßnahmennummer: E2 Elblache südlich Kötitzer Kiesgrube Maßnahme umgesetzt
FB6	Költitz	541, 552, 342/a, 387/1, 387 a bis s und weitere	1.455	gebunden	zwischen Elbradweg und Elbe, östlich des Hafens, bis südlich Gewerbegebiet	WSV und privat	Elblache, 3 neu angelegte Lachen; Lage im FFH-Gebiet Nr. 034E "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" und innerhalb des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg", Lage im LSG Maßnahme ist mit der WSA Dresden abzustimmen.	Landschaftspflegerische Maßnahme für das Vorhaben S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, 1. BA, Maßnahmennummer: A5 Elblache südlich Költitz	Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft und Hochwasserschutz (RP 2009)	Landschaftspflegerische Maßnahme für das Vorhaben S84 Neubau Niederwartha - Meißen, 1. BA, Maßnahmennummer: A5 Elblache südlich Költitz Maßnahme umgesetzt

Maßn. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Maßnahme- fläche gesamt ca. m ²	Stand	Lage	Eigentum	aktuelle Nutzung/ Nutzungsbeschränkung/ Besonderheiten	Maßnahmen-Ziel	Bezug LEP/ Regionalplan/ Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen	Zuordnung / Kompensationsfläche für B-Plan /Stand der Umsetzung
FB7	Brockwitz	468, 469, 1081, 1087/13, 1083, 1086/1, 1084, 1079/2, 1080/2 und weitere	153.090	gebunden	Bereich Kiesgrube "Neuer Teich" und angrenzende Flächen	zum Teil Stadt Coswig	Gewässer (ehemalige Kiesgrube), Ufergehölze sowie angrenzend Gehölzfläche und Ruderalfur mit Gehölzaufwuchs Maßnahme ist mit der AWE Meißen Land abzustimmen.	Ziele gemäß Abschlussbetriebsplan (April 2010): Anlegen einer Flachwasserzone, Uferbeplanzung, Gehölzpflanzung (Erlen im nördlichen Bereich)	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Hochwasserschutz (RP 2009)	B-Plan Nr. 52 "Solarpark Brockwitz" (im Geltungsbereich); gebunden
FB8	Sörnewitz	T.v. 406/1, 407/1, 408/1, 409, 409/a, 410/6, 410/7, 410/8, 411, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421/a, 696/1, 696/2, 696/3 und weitere	56.295	teilweise gebunden / geplant	Langer Graben	privat, zum Teil Stadt Coswig	Gewässer, Ufersaum, teils Acker, Lage im LSG Maßnahme ist mit der 50Hertz Trasmission GmbH, der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH und der AWE Meißen Land abzustimmen. Die Maßnahme steht in Bezug zum Maßnahmenprogramm zur EU-WRRL.	Pflanzung standortgerechter, heimischer Gehölze	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Hochwasserschutz und Wasserressource (RP 2009)	zum Teil gebunden durch Vorhaben der DB AG: Für die Realisierung der Maßnahmen M1 und M2 werden in 2018 Planungsunterlagen für die naturschutzrechtliche Erlaubnis erstellt u. der UNB vorgelegt; Ziel: Umsetzung Herbst 2018 beginnen; weitere Ausgleichmaßnahmen für andere Vorhaben möglich; Umsetzungshorizont: 5 J.
FB9	Coswig	T.v. 397/1, 397/3, 398/1, 398/2, 398/3	1.700	geplant	westl. Freizeitzentrum Olympia	privat	Grünfläche, Parkplatz; Lage der Fläche im B-Plan Nr. 38 "Freizeitzentrum Weinböhlaer Straße" (Pflanzbindung)	Renaturierung von Gewässern/Gewässeröffnung	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2009)	Für den Rietzschkebach soll gemeinsam mit der Stadt Radebeul ein Hochwasserrisikomanagementplan erstellt werden; im Anschluss erst Umsetzung konkreter Maßnahmen sinnvoll; Umsetzungshorizont: 5-10 J.
01	Brockwitz	<u>südliche</u> Maßnahmenfläche: 792/6, 792/7, 793/3, 793/19, 793/20, 793/21 <u>nördliche</u> Maßnahmenfläche: T.v. Flst. 793/29, 713/1, 789/6, 799/20, 801/a, 803/3, 806/10, 806/38, 807/7, 808/5	südliche Fläche: 5.905 nördliche Fläche: 2.720	gebunden	innerhalb B-Plangebiet Nr. 29 "Mischgebiet Weinböhlaer Straße 2", nördlich des Steinbacher Weges	privat	<u>südliche Fläche</u> : Grünland und zwei Einzelbäume, Gärten <u>nördliche Fläche</u> : private Grünflächen, Gärten	<u>südliche Maßnahmenfläche</u> : Trockenbiotop, extensiv bewirtschaften (2x Mahd im Jahr) <u>nördliche Maßnahmenfläche</u> : Teilentsiegelung, Grünzug zur Ortsrandgestaltung	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2008) -> Erhaltung von Versickerungs- und Retentionsflächen Maßnahme aus verbindlicher Bauleitplanung; Lage im Biotopverbund innerhalb von Siedlungsgebieten: Heidewaldrelikt zwischen Weinböhla und Coswig	gebunden durch B-Plan Nr. 29 "Mischgebiet Weinböhlaer Straße 2" (im Geltungsbereich);

Maßn. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Maßnahme- fläche gesamt ca. m ²	Stand	Lage	Eigentum	aktuelle Nutzung/ Nutzungsbeschränkung/ Besonderheiten	Maßnahmen-Ziel	Bezug LEP/ Regionalplan/ Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen	Zuordnung / Kompensationsfläche für B-Plan /Stand der Umsetzung
O2	Sörnewitz	184	4.025	geplant	Bosel oben, nördlich Boselweg	Stadt Coswig	Grünland mit Gehölzaufwuchs; Lage im FFH-Gebiet Nr. 167, innerhalb Habitatfläche Großes Mausohr, innerhalb Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche Flachland-Mähwiese, Entwicklungsmaßnahme Grünlandextensivierung, Lage im LSG	Entwicklungsfläche extensive Grünlandbewirtschaftung zur Entw. einer Flachland-Mähwiese u. Habitatfläche Großes Mausohr <u>gemäß Managementplan (MAP) des FFH- Gebietes 167 "Bosel und Elbhänge nördlich Meißen"</u> (zitiert aus FFH-MAP): Zweischürige Mahd mit fakultativer Nachbeweidung, erster Schnitt ab 01.06. als Heumahd, zweite Nutzung: Mahd oder Beweidung (Schafe, Ziegen); Nutzungspause von ca. 8 Wochen zwischen erster u. zweiter Nutzung, je nach Aufwuchs dritte Nutzung als Herbstweide möglich (Schafe, Ziegen), optimal Schafe-beweidung, ca. 7-8 cm Schnitthöhe, mittelfristig keine Düngung, ausgenommen entzugsgerechte Düngung im Ergebnis v. Düngungs- bedarfsermittlung	Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft (RP 2009)	
O3	Sörnewitz	1/7, 1/6	4.745	gebunden	Steinbruchsohle Bosel	Stadt Coswig	Brachfläche Maßnahme ist mit der WSA Dresden abzustimmen.	Entbuschung, Schaffung eines trockenwarmen Biotopes	Lageplan innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft (RP 2009)	gebunden durch B-Plan Nr. 56 "Schulweg Sörnewitz; realisiert Die dauerhafte Unterhaltung durch Gehölzrückschnitt aller 3 Jahre kann als Kompensationsmaßnahme für andere Vorhaben anerkannt werden.
O4	Coswig	880/19, 764-773, 5908	57.820	geplant	am Lockwitzbach, Spitzgrundstraße	privat	Grünland, Aue, Lage im LSG	Erhaltung extensives Dauergrünland	Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft (RP 2009)	
O5	Brockwitz	T. v. Flst. 875/2, 875/5, 875/6, 875/7, 875/8, 875/9, 882/1, 886/1, 887/2, 890/4, 891/1, 891/2, 894, 894/a, 895, 895/a, 898/2, 898/3	24.095	geplant	zwischen Auerstraße, Buschweg, Steinbacher Weg und Waldstraße	privat	Gartenland Sukzession Brache	Entbuschung, Schaffung eines trockenwarmen Biotopes, Schaffung eines Zauneidechsenhabitats	Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Wasserressource (RP 2009) sowie im Biotopverbund innerhalb von Siedlungsgebieten: Heidewaldrelikt zwischen Weinböhla und Coswig	
HO1	Költitz	139/1	7.990	gebunden	östlich Weinbergstr.	Stadt Coswig	Streuobstwiese	Streuobstwiese	Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Wasserressource und Hochwasserschutz (RP 2009)	Maßnahme gebunden durch B-Plan Nr. 23 „Am Urnenfeld“

Maßn. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Maßnahme- fläche gesamt ca. m ²	Stand	Lage	Eigentum	aktuelle Nutzung/ Nutzungsbeschränkung/ Besonderheiten	Maßnahmen-Ziel	Bezug LEP/ Regionalplan/ Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen	Zuordnung / Kompensationsfläche für B-Plan /Stand der Umsetzung
HO2	Köitz	400/6	5.370	gebunden	südlich Naundorfer Straße	privat	Gartenland Maßnahme ist mit der 50Hertz Transmission GmbH abzustimmen.	Streuobstwiese	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2009)	Gebunden durch Baugenehmigung (Sluka, Mozartstraße)
HO3	Brockwitz	652, 655	7.850	geplant	südlich des Gleisdreiecks, südlicher Bahndamm Richtung Meißen	privat	Acker Maßnahme ist mit der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH abzustimmen.	Streuobstwiese	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2009)	
W1	Sörnewitz	195, 197, 198, 199, 200, 203, 204 und T.v. 173, 192, 194, 205	21.630	geplant	im Spaargebirge	privat	Grünland mit Gehölzen; z.T. Lage im FFH-Gebiet Nr. 167, Lage im LSG	Waldmehrung, Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Erhaltung des Eremiten (Förderung von Linden und Eichen); Entnahme von Sträuchern und gesellschaftsfremden Baumarten, Erhalt des Freistandes von Altbäumen	Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft (RP 2009)	
W2	Sörnewitz	162/2, 162/3, 162/4, 162/5, 164, 166, 167, 168, 169	11.185	geplant	Spaargebirge, nördlich der Bosel	privat	ungenehmigte Bebauung mit Wochenendhäusern; Lage im FFH-Gebiet Nr. 167, innerhalb Habitatfläche Großes Mausohr (kein Widerspruch zu Maßnahmefeld), keine FFH-Maßnahmenfläche, Lage im LSG	Nutzungsaufgabe, Entsiegelung und Aufforstung unter Erhaltung von älteren Obst- und heimischen Laubbäumen	Lage innerhalb Vorranggebiet Natur und Landschaft (RP 2009)	
W3	Brockwitz	T. v. Flst. 929/1, 933/2, 936/b	6.220	geplant	am Oberen Steinbacher Weg	privat	lockerer Baumbestand Maßnahme ist mit der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH abzustimmen.	Aufforstung mit standortgerechten, heimischen Gehölzen, Erhalt bestehender Gehölze	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource (RP 2009) sowie im Biotopverbund innerhalb von Siedlungsgebieten: Heidewaldrelikt zwischen Weinböhla und Coswig	
W4	Brockwitz									
Ext1	Weinböhla (zu Weinböhla)	1040	11.840	gebunden	Kahlhügelweg	Stadt Coswig	Brache, Bauschutt-Aufschüttungen vom Bau der Wohnblöcke	Entwicklung von Flachlandmähwiesen, Schaffung von Habitatstrukturen für Wildbienen, Entbuschung, Aushagerung	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource und Hochwasserschutz (RP 2009)	gebunden durch B-Plan "Elektrowärme Sörnewitz"
Ext2	Zitzschewig (zu Radebeul)	209/2	3.145	gebunden	nördlich der Dresdner Straße	Stadt Coswig	Brachfläche, randlich Gehölzbestand, Ferngasleitung im zentralen Bereich der Fläche	Entsiegelung, Gehölzpflanzung, Erhalt	Lage innerhalb Vorbehaltsgesetz Wasserressource und Hochwasserschutz (RP 2009) sowie im Biotopverbund innerhalb von Siedlungsgebieten: Heidewaldrelikt zwischen Weinböhla und Coswig	gebunden durch "B-Plan Nördl. Hauptstraße", Entsiegelung 2004 realisiert